

Beginn: **17.30 Uhr**
Ende: **22.15 Uhr**

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 15. März 2016 im Sitzungssaal des Rathauses in Eggolsheim

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass die Mitglieder des Marktgemeinderates ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrzahl anwesend und stimmberechtigt war. Der Marktgemeinderat war somit beschlussfähig. Gegen die vorgesehene Tagesordnung und die Art der Ladung wurden keine Bedenken erhoben.

Die Tagesordnung sah folgende Punkte vor:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Marktgemeinderates vom 03.02.2016 (ö.T.)
2. Behandlung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses vom 01.03.2016 (ö.T.)
3. Beteiligung am Bebauungsplanverfahren der Gemeinde Weilersbach zum Nahversorgungszentrum „Letten“
4. Aufstellung eines Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan für das Gewerbegebiet „Eggolsheim, Wertstoffhof, Aufstellungs- und Billigungsbeschluss
5. Ausbau des Wirtschaftsweges Buttenheim und Unterstürmig mit Lückenschluss des Rad- und Wanderwegenetzes, finanzielle Beteiligung des Marktes Eggolsheim
6. Abschluss einer städtebaulichen Vereinbarung zur Sanierung des Anwesens Hauptstraße 41, Fl.Nrn. 172 und 172/1, Gemarkung Eggolsheim
7. Vergabe von Aufträgen
- 7.1 Lieferung und Einbau eines Sektionaltors sowie drei Außentüren am Feuerwehrgebäude Tiefenstürmig
- 7.2 Lieferung und Einbau einer neuen Haustür in der Kita Bammersdorf
- 7.3 Lieferung und Montage von Rauchmeldern in den gemeindlichen Mietwohnungen
- 7.4 Ingenieurleistungen zur Erschließung des Gewerbegebietes Eggolsheim, Wertstoffhof
- 7.5 Ingenieurplanung zum Neubau der Gemeindeverbindungsstraße Eggolsheim-Schirnaidel
8. Problemlösungen für den Umgang mit Hundekot im Gemeindegebiet und der Bereitstellung von Kotbeuteln sowie Abfallbehältern
9. Information über fehlende Krippenplätze und möglichen Lösungsansatz
10. Städtebauförderung – Zwischenstand Planungsworkshop für das Faulenzergebäude, Hauptstraße 26
11. Haushalt 2016 - Beratung und Beschlussfassung
12. Wünsche und Anfragen

Zusätzlich aufgenommen in die Tagesordnung wurde unter Zustimmung aller Beratungsberechtigten folgender Punkt:

- 12.1 Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis für die Sanierung des Einzeldenkmals Hartmannstraße 7, Eggolsheim

Anwesende Beratungsberechtigte:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 21, davon anwesend 19

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann
2. Bürgermeister Georg Eismann – anwesend ab 18:05 Uhr
3. Bürgermeister Günter Honeck

Marktgemeinderäte:

Peter Eismann – anwesend ab 17:45 Uhr

Dorothea Göller

Dr. Reinhard Stang – anwesend ab 18:00 Uhr

Arnulf Koy

Stefan Pfister

Ralf Geisler

Monika Dittmann

Helmut Amon

Christian Dormann

Erich Weis

Uwe Rziha

Irmgard Heckmann

Josef Arneth

Ute Pfister

Wolfgang Nagengast – anwesend ab 18:00 Uhr

Stefan Rickert – anwesend ab 17:40 Uhr

Ortssprecher:

Zacharias Zehner

Agnes Fronhöfer

Abwesende Beratungsberechtigte:

Entschuldigt:

Carina Heinlein

Dr. Hans-Jürgen Dittmann

Rudolf Fischer

Schritfführer:

Holger Arneth

Weitere Anwesende:

Presse:

FT – Hubele

NN – Och

Zuhörer: 8

Öffentlicher Teil

Beschluss:

Zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen wurde folgender Tagesordnungspunkt:

- 12.1 Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis für die Sanierung des Einzeldenkmals Hartmannstraße 7, Eggolsheim

Abstimmung: 14/0

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 03.02.2016 (ö.T.)

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates wurde allen Marktgemeinderäten zugesandt. Folgende Bedenken gegen die Niederschrift wurden erhoben:

Weitere Bedenken wurden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Abstimmung: 14/0

2. Behandlung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts-, und Forstausschusses vom 01.03.2016 (ö.T.)

Vom Inhalt der nachstehenden Tagesordnungspunkte der Niederschrift über die Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses hat der Marktgemeinderat Kenntnis genommen. Er stimmt den Empfehlungen bzw. den ausdrücklich gefassten Beschlussvorschlägen unter Berücksichtigung der vom Marktgemeinderat beschlossenen Ergänzungen vollinhaltlich zu.

Nrn. der Niederschrift:

- 1.3 Antrag Andreas Deinlein, Laibarös auf denkmalrechtliche Erlaubnis zur Beseitigung eines Baudenkmals
Ort: Fl.Nr. 99, Gemarkung Unterstürmig (Schießbergstraße 7)

Abstimmung: 15/0

- 1.4 Bauvoranfrage Tobias Kühn, Eggolsheim
Bauvorhaben: Errichtung von zwei 6-Familienhäusern
einschl. Garagen u. Stellplätze
Bauort: Fl.Nr. 1897, Gemarkung Eggolsheim (Bahnhofstraße)

Abstimmung: 15/0

4. Fünfte Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weilersbach; frühzeitige Beteiligung der Behörden

Abstimmung: 15/0

3. Beteiligung am Bebauungsplanverfahren der Gemeinde Weilersbach zum Nahversorgungszentrum „Letten“

Die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weilersbach für diesen Bereich wurde bereits in der Sitzung des Bauausschusses vom 01.03.2016 vorberatend und unter TOP 2. endgültig behandelt. Zwischenzeitlich wurden auch die entsprechenden Unterlagen des parallel eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens vorgelegt. In diesem geplanten sonstigen Sondergebiet „Nahversorgungszentrum“ sind ergänzend zum Nahversorgungszweck Einzelhandelsbetriebe, Anbieter von Dienstleistern, Einrichtungen für kulturelle Zwecke und Tankstellen zulässig. Nach dem derzeitigen Stand der Planung soll ein Lebensmittel-Vollsortimenter errichtet werden, dem eine Bäckerei mit Café-Bereich angegliedert ist. Außerdem soll im südlichen Bereich des Sondergebietes eine Tankstelle angesiedelt werden. Ob das Versorgungsangebot noch für weitere Betriebe ergänzt werden soll und welcher Art diese Betriebe wären, ist derzeit noch offen. An der kleineren nordwestlich angrenzenden Fläche für Gemeinbedarf soll eine Lagerhalle für den Bauhof der Gemeinde errichtet werden.

Beschluss:

Der Markt Eggolsheim erhebt keine Einwendungen gegen den Bebauungsplanentwurf der Gemeinde Weilersbach zum Nahversorgungszentrum „Letten“.

Abstimmung: 15/0

4. Aufstellung eines Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan für das Gewerbegebiet „Eggolsheim, Wertstoffhof“, Aufstellungs- und Billigungsbeschluss

Dem Markt Eggolsheim liegen zwei Anfragen für den Erwerb und die gewerbliche Bebauung der bestehenden Ackerfläche entlang der Bahnhofstraße vor. Auf dem Gelände der Fl.Nr. 2303, Gemarkung Eggolsheim soll ein Gewerbegebiet entstehen.

Um die rechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung und Erschließung des „Gewerbegebietes Eggolsheim Wertstoffhof“ zu schaffen ist es notwendig, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Das Ingenieurbüro Sauer + Harrer, Eggolsheim wurde beauftragt, die Planungen auszuarbeiten. Die Grünordnungsplanung erfolgt durch das Landschaftsplanungsbüro Team 4, Nürnberg.

Der Flächennutzungsplan wurde bereits rechtskräftig in gewerbliche Baufläche geändert.

Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss:

Der Marktgemeinderat Eggolsheim beschließt für den Bereich „Gewerbegebiet Eggolsheim Wertstoffhof“ einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen. Ein Grünordnungsplan wird in den Bebauungsplan integriert.

Der Bebauungsplan erhält den Namen "Gewerbegebiet Eggolsheim Wertstoffhof". Es soll ein Gewerbegebiet (GE) ausgewiesen werden. Betriebswohnungen sollen nicht zugelassen werden.

Das Bebauungsplangebiet ist wie folgt umgrenzt:

Norden: Fl.Nr. 2302

Osten: Fl.Nr. 2304, Bahnhofstraße

Süden: Fl.Nr. 2304, Bahnhofstraße

Westen: Fl.Nr. 2294, Kreisstraße FO4, Fl.Nr. 2300 (Teilfläche)

Folgende Grundstücke der Gemarkung Eggolsheim liegen innerhalb des Geltungsbereiches:

Fl.Nrn. teilweise: 2300 (Wertstoffhof); 2301 (best. Flurweg); 2304 (Bahnhofstraße)
Fl.Nr. gesamt: 2303

Der Marktgemeinderat billigt den Vorentwurf des Bebauungsplanes vom 08.03.2016 und beschließt die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB. Die Verwaltung des Marktes Eggolsheim wird beauftragt, die frühzeitige Bürger- und Behörden-Beteiligung durchzuführen.

Abstimmung: 19/0

5. Ausbau des Wirtschaftsweges Buttenheim und Unterstürmig mit Lückenschluss des Rad- und Wanderwegenetzes, finanzielle Beteiligung des Marktes Eggolsheim

Das mit der Planung beauftragte Ingenieurbüro Weyrauther, Bamberg beschreibt das Vorhaben in den Planunterlagen wie folgt:

„Art und Umfang der Baumaßnahme

Bei der geplanten Maßnahme handelt es sich um den Ausbau des Wirtschaftsweges zwischen Buttenheim und Unterstürmig. Er wird Bestandteil eines landkreisübergreifenden Geh- und Radweges zwischen den Ortschaften Buttenheim, Landkreis Bamberg und Unterstürmig, Landkreis Forchheim sein. Der geplante Geh- und Radweg beginnt am Kreisverkehr bei Buttenheim, verläuft entlang der Staatsstraße St 2960 Richtung BAB A73 bis zu der Einmündung „Industriegebiet Buttenheim“ und mündet in einen Wirtschaftsweg Richtung Unterstürmig. Der unselbständige Geh- und Radweg hat eine Länge von ca. 465 m und eine befestigte Breite von 2,50 m. Weiterhin verläuft der landkreisübergreifende Geh- und Radweg, ab der Staatsstraße St 2960, über bereits vorhandene Wirtschaftswege des Marktes Buttenheim, der Gemeinde Altendorf und des Marktes Eggolsheim und mündet in die Kreisstraße FO 11 bei Unterstürmig ein. Die großteils vorhandenen Wirtschaftswege werden auf eine befestigte Breite von 3,50 m ausgebaut. Auf einer Länge von ca. 240 m wird der Wirtschaftsweg mit einer befestigten Breite von 3,50 m neu gebaut.

Bei diesem Entwurf handelt es sich um den **Ausbau des Wirtschaftsweges zwischen Buttenheim und Unterstürmig mit Lückenschluss des Rad- und Wanderwegenetzes.**

Die neue Geh- und Radwegeverbindung ist als überregionale Radverkehrsverbindung außerhalb bebauter Gebiete geplant und ist nach der Richtlinie für integrierte Netzgestaltung in die Radverkehrskategorie AR II einzuordnen. Der geplante Abschnitt ist Bestandteil der Talroute des Regnitz-Radweges (Nürnberg – Bischberg), und stellt eine wichtige zwischenörtliche Verbindung im vorhandenen Radwegenetz dar.

Gemäß Richtlinie für den ländlichen Wegebau (RLW) handelt es sich bei den Wegen um Feldwege. Die Wege sind befestigt und werden den Wirtschaftswegen zugeordnet.

Baulastträger für die Wirtschaftswege sind der Markt Buttenheim, die Gemeinde Altendorf und der Markt Eggolsheim. Vorhabensträger der gesamten Baumaßnahme ist der Markt Buttenheim, der auch die Federführung übernimmt.“

Um eine verkehrssichere Querung der Kreisstraße am südlichen Ortsrand von Unterstürmig zu erreichen, verläuft der geplante Weg gemäß Umplanung vom Januar 2016 nördlich des Aussiedlerhofes Stähr und wird direkt an die bestehende Querungshilfe der FO 11 in Unterstürmig angebunden. An dem vor ca. 2 Jahren asphaltierten Teilabschnitt wird keine Änderung erfolgen. Die Anbindung des Neubaus erfolgt an diesen bereits asphaltierten Abschnitt. Der Bereich der Aufstellfläche vor der Querung am Ortseingang Unterstürmig muss parallel zur Kreisstraße geringfügig erweitert werden.

Aufgrund der interkommunalen Zusammenarbeit der 3 Gemeinden Buttenheim, Altendorf und Eggolsheim und der Landkreise Bamberg und Forchheim gewährt das Amt für Ländliche Entwicklung eine Zuwendung in Höhe von ca. 75%. Weiterhin beteiligen sich die beiden Landkreise an den Kosten, da die Wegeverbindung als Ersatz für den nicht realisierten Radweg entlang der Kreisstraßen dient. Bei den Kommunen verbleibt somit nur der Mindesteigenanteil in Höhe von 40.000,00 €. Weiterhin ist eine entsprechende Ausgleichsfläche von den jeweiligen Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Dazu ist vorgesehen, das gemeindeeigene Grundstück Fl.Nr. 860, Gemarkung Stackendorf zur Verfügung zu stellen. Hier wurde bereits die als Acker genutzte Teilfläche entpachtet und könnte in die Beweidung der „Langen Meile“ einbezogen werden.

Die Gesamtkosten der Wegebaumaßnahme belaufen sich nach der bisherigen Kostenschätzung des Ingenieurbüros Weyrauther, Bamberg auf ca. 0,9 Mio. €. Geringfügige Anpassungen der Planung sind in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern noch durchzuführen. Dann wird die Zuwendung beantragt. Ausschreibung und Bau der Maßnahme sollen noch dieses Jahr erfolgen.

Beschluss:

Der Markt Eggolsheim billigt die vorliegende Planung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit. Der gemeindliche Eigenanteil in Höhe von 40.000,00 € wird im Haushaltsplan 2016 eingestellt. Die Maßnahme soll möglichst im Jahr 2016 umgesetzt werden.

Abstimmung: 17/1

2. Bürgermeister Georg Eismann war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend

6. Abschluss einer städtebaulichen Vereinbarung zur Sanierung des Anwesens Hauptstraße 41, Fl.Nrn. 172 und 172/1, Gemarkung Eggolsheim

Herr Werner Seuberth beabsichtigt, das Anwesen Hauptstraße 41, Fl.Nr. 172, 172/1, Gemarkung Eggolsheim umfassend zu sanieren, um das Gebäude bewohnbar zu machen und zwei Wohnungen wieder zur Vermietung bereitstellen zu können. Es handelt sich um ein ortsbildprägendes Gebäude im Ensemble und im städtebaulichen Sanierungsgebiet Eggolsheim. Die Inanspruchnahme von erhöhten Absetzungen für Herstellungskosten oder Anschaffungskosten bei Gebäuden in Sanierungsgebieten und städtebaulichen Entwicklungsbereichen setzt eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde voraus. Es genügt nicht wie früher, zu bestätigen, dass sich das Anwesen im städtebaulichen Sanierungsgebiet befindet. Grundlage für die Erteilung einer Bescheinigung nach Abschluss der Sanierung ist eine städtebauliche Vereinbarung, die bereits als Entwurf vorliegt. Hier wird geregelt, dass der Eigentümer bzw. der Erbbauberechtigte sich verpflichtet, die Missstände und Mängel am Gebäude zu beseitigen, um es als Wohnraum wieder zur Verfügung stellen zu können und das ortsbildprägende Gebäude im Ensemble Eggolsheim wiederherzustellen.

Das Anwesen weist im Wesentlichen Mängel und Missstände auf, die folgende Modernisierungs- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich machen:

Dach

Dachsanierung, Verbesserung Wärmedämmung, Errichtung Dachfenster, Entfernung eines Kamins

Fassade

Sanierung Außenfassade, Erneuerung Fenster und Türen

Treppenhaus

Sanierung

Wohneinheiten

Erstellung getrennter Wohneinheiten

Erneuerung Wasser-, Abwasser-, Stromleitungen, Heizungserneuerung

Sanierung der Bäder, Renovierung der Wohnungen

Nebengebäude:

Dringende Dachsanierung, Erneuerung des maroden Zwischenbodens, Installation einer neuen Heizungsanlage mit Pellets und von Vorratsräumen zur Versorgung des Hauptgebäudes, Erstellen eines Kamins, Abwasserentsorgung, Wasser- und Stromversorgung

Der Eigentümer verpflichtet sich die dargestellten Mängel und Missstände im Rahmen einer Generalsanierung zu beseitigen. Auf die Maßnahmenbeschreibung vom 15.11/01.12.2015 einschließlich der Gewerkkostenzusammenstellung wird verwiesen.

Er verpflichtet sich bei genehmigungspflichtigen Maßnahmen, die Maßnahmen im Rahmen der bauordnungsrechtlichen Genehmigung bzw. der denkmalpflegerischen Erlaubnis in enger Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde durchzuführen. Die Erlaubnis der Unteren Denkmalbehörde ist bereits beantragt und kann in Kürze erteilt werden.

Beschluss:

Dem Abschluss einer städtebaulichen Vereinbarung hinsichtlich der Durchführung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Sinne von § 177 BauGB bzw. der Durchführung von Maßnahmen, die der Erhaltung, Erneuerung und funktionsgerechten Verwendung des Gebäudes dienen, wird zugestimmt. Die Gebäude im Bereich des Anwesens Hauptstraße 41, Fl.Nrn. 172 und 172/1, Gemarkung Eggolsheim weisen Missstände und Mängel auf, die im Rahmen des städtebaulichen Vertrages innerhalb der vereinbarten Ausführungsfrist 31.12.2017 beseitigt werden sollen. 2. Bürgermeister Georg Eismann wird ermächtigt, die Vereinbarung rechtsverbindlich für den Markt Eggolsheim abzuschließen.

Abstimmung:18/0

Wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Beschlussfassung nicht beteiligt:

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann

7 Vergabe von Aufträgen**7.1 Lieferung und Einbau eines Sectionaltors sowie drei Außentüren am Feuerwehrgebäude Tiefenstürmig**

Am Feuerwehrhaus in Tiefenstürmig sind die alten Holztüren und das alte Holztor der Fahrzeughalle stark verwittert. Eine Reparatur ist daher nicht sinnvoll.

Für das bevorstehend FFW Jubiläum soll das FFW Gebäude und der Umgriff aufgewertet werden.

Eingebaut werden sollen drei Alu Türen und ein Sectionaltor (ohne elektrischen Antrieb, nur mechanisch). Die Türen und das Tor sind Norm-Maße, daher muss nichts speziell gefertigt werden. Hierfür wurden zwei Angebote abgegeben:

Fa. Türsysteme Fuhrmann, Lichtenfels	8.153,88 € inkl. MwSt.	Alle Preise inkl. Ausbau und Entsorgung der alten Türen und des alten Tores, Lieferung und Montage
Fa. Schreinerei Hümmer, Eggolsheim	13.914,67 € inkl. MwSt.	

Beschluss:

Die Firma Fuhrmann, Lichtenfels erhält den Auftrag für die Lieferung und Montage des Türelementes zum Angebotspreis von 8.153,88 € inkl. MwSt. Grundlage ist das Angebot vom 03.12.2015.

Abstimmung: 18/1

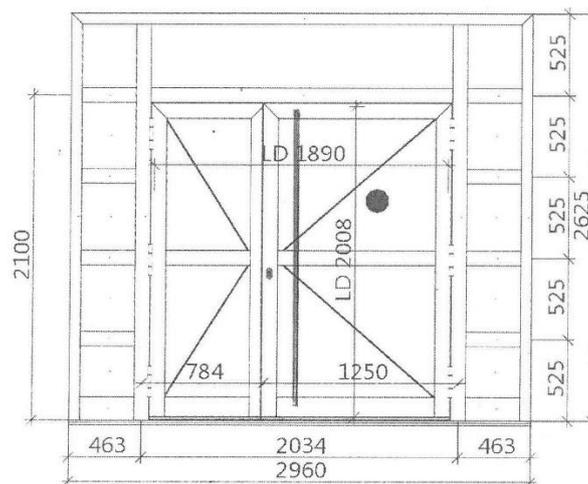
7.2 Lieferung und Einbau einer neuen Haustür in der Kita Bammersdorf

Die Haupteingangstür der Kita Bammersdorf ist ca. 15 Jahre alt und aus Kunststoff. Bei der Sanierung 2012/2013 wurde bei der Tür eine Türsteuerung für Kindertagesstätten nachgerüstet. Der Einbau für die Steuerung hat sich auf ca. 1000 € belaufen. Durch die tägliche Frequentierung der Tür und der sensiblen Steuerung mit den Schließ-Kontakten, mussten an dem Türblatt und dem Rahmen schon mehrfach Einstellungen vorgenommen werden. Verschiedene Firmen haben bereits erfolglos versucht, den Türflügel und das Türelement umzubauen sowie fest einzustellen. Bei den anschließenden Fachgesprächen mit den Firmen Schreinerei Hümmer und Türsysteme Fuhrmann wurde ein Austausch des gesamten Türelementes empfohlen. Da die Türflügel und der Rahmen keine Normteile sind, können keine einzelnen Teile getauscht werden. Das neue Türelement soll aus Alu gefertigt werden und ist somit für die Nutzung stabil. Das Türelement ist kein Norm-Maß und muss speziell angefertigt werden.

Für die Kita ist der Zustand derzeit unzumutbar, da die Tür nichtmehr selbständig schließt und ständig der Alarm einschaltet. Die Sicherheit, dass die Tür von außen und von innen geschlossen bleibt ist daher nicht mehr gewährleistet.

Für den Austausch des Türelementes wurden zwei Angebote abgegeben:

Fa. Türsysteme Fuhrmann, Lichtenfels	8.259,79 € inkl. MwSt.	Alle Preise inkl. Ausbau und Entsorgung des bestehenden Elementes, Lieferung, Verkabelung der Türsteuerung, Montage
Fa. Schreinerei Hümmer, Eggolsheim	9.600,92 € inkl. MwSt.	



Beschluss:

Die Firma Fuhrmann, Lichtenfels erhält den Auftrag für die Lieferung und Montage des Türelementes zum Angebotspreis von 8.259,79 € inkl. MwSt. Grundlage ist das Angebot vom 03.12.2015.

Abstimmung: 17/2

7.3 Lieferung und Montage von Rauchmeldern in den gemeindlichen Mietwohnungen

Für die gemeindlichen Mietwohnungen und für die Asylunterkunft in Kauernhofen werden insgesamt 120 Rauchwarnmelder benötigt.

Gesetzliche Grundlage hierfür ist Art. 46 BayBO vom 11.12.2012. Damit ist der Einbau für Rauchwarnmelder in Bayern ab dem 01.01.2013 in Neubauten gesetzlich verpflichtend. Für die Nachrüstung bestehender Wohnungen läuft eine Übergangsfrist bis 31.12.2017.

Jeweils ein Rauchwarnmelder ist einzubauen in allen Schlafzimmern, Kinderzimmern und Fluren die zu Aufenthaltsräumen führen.

Es wurden vier Angebote eingeholt:

Ausgeschrieben wurden dieselben Rauchwarnmelder die auch in unseren Kitas im Einsatz sind. Gira Dual Q VDS.

Haustechnik Müller, Hallern-dorf	12.389,60 € inkl. MwSt.	Alle Preise inkl. Lieferung, Montage und Inbetriebnahme
Martin Knorr Elektrotechnik, Eggolsheim	14.519,90 € inkl. MwSt.	
Elektro Schwarzmann, Buttenheim	14.402,24 € inkl. MwSt.	
Elektro Kühn, Eggolsheim	11.824,10 € inkl. MwSt.	

Beschluss:

Die Firma Elektro Kühn, Eggolsheim erhält den Auftrag für die Lieferung und Montage der Rauchwarnmelder, Gira Dual Q VDS zum Angebotspreis von 11.824,10 € inkl. MwSt. Grundlage ist das Angebot vom 03.02.2016.

Abstimmung: 15/4

7.4 Ingenieurleistungen zur Erschließung des Gewerbegebietes Eggolsheim, Wertstoffhof

Um die Voraussetzung für eine baldige Bebauung des Gewerbegebietes beim Wertstoffhof in Eggolsheim zu schaffen ist die Erschließungsplanung umgehend zu beginnen. Dazu hat das Ingenieurbüro Sauer + Harrer am 14.03.2016 ein Honorarangebot vorgelegt. Dieses basiert auf Zone II, Mindestsatz der Honorarordnung (HOAI). Das Angebot umfasst die Ingenieurleistungen für die Kanalisation und die Verkehrsanlage mit jeweiliger Entwurfs- und Bauvermessung. Die vorläufige Kostenannahme beläuft sich beim Straßenbau auf 132.500 €, beim Schmutzwasserkanal auf 19.550 €, beim Regenwasserkanal auf 37.300 €, jeweils netto. Die endgültige Kostenberechnung ergibt sich auf der Grundlage der Baugrunduntersuchung und der Detailplanung der Straße mit ihren Randbereichen. Nach diesen Grundlagen beträgt das Honorar inkl. 3% Nebenkosten und 19 % Mehrwertsteuer insgesamt 32.644,75 €.

Beschluss:

Das Ingenieurbüro Sauer + Harrer wird mit der Erschließungsplanung für das Gewerbegebiet „Eggolsheim, Wertstoffhof“ beauftragt. Das Honorar beträgt 32.644,75 € inkl. Mehrwertsteuer und Nebenkosten. Grundlage ist das Honorarangebot vom 14.03.2016. Erster Bürgermeister Claus Schwarzmann wird ermächtigt den Auftrag für den Markt Eggolsheim rechtsverbindlich zu erteilen.

Abstimmung: 18/0

Marktgemeinderat Erich Weis war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend

7.5 Ingenieurplanung zum Neubau der Gemeindeverbindungsstraße Eggolsheim-Schirnaidel

Die Regierung von Oberfranken hat mitgeteilt, dass staatliche Zuwendungen für den Neubau der Gemeindeverbindungsstraße Eggolsheim – Schirnaidel in diesem Jahr bewilligt werden könnten, sofern ein entsprechender Zuwendungsantrag mit den dazugehörigen Planunterlagen vorgelegt wird. Zur Erstellung der Planunterlagen für den Zuwendungsantrag sollten daher die Ingenieurleistungen beauftragt werden. Das Ingenieurbüro Sauer + Harrer hat auf der Grundlage der bisherigen Kostenermittlung in Höhe von brutto 666.000,00 € ein Honorarangebot gem. Honorarzone II Mindestsatz der Honorarordnung (HOAI) vorgelegt. Dieses beläuft sich auf 67.115,53 € inkl. 3% Nebenkosten und 19% Mehrwertsteuer.

Bei der zuletzt für GVS von der Regierung geforderten Anlage von Muldenentwässerungen mit Sickerleitungen würden sich die Baukosten gemäß Mitteilung des Ingenieurbüros aber noch auf ca. 715.000 € brutto erhöhen. Dies würde auch zur Anpassung des Honorars führen.

Beschluss:

Das Ingenieurbüro Sauer + Harrer wird mit der Ingenieurplanung der Gemeindeverbindungsstraße Eggolsheim-Schirnaidel beauftragt. Das Honorar beträgt vorläufig 67.115,53 € inkl. Mehrwertsteuer und Nebenkosten. Grundlage ist das Honorarangebot vom 09.03.2016, Honorarzone II, Mindestsatz HOAI. 1. Bürgermeister Claus Schwarzmann wird ermächtigt den Auftrag für den Markt Eggolsheim rechtsverbindlich zu erteilen.

Abstimmung: 18/0

Marktgemeinderat Stefan Rickert war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend

8. Problemlösungen für den Umgang mit Hundekot im Gemeindegebiet und der Bereitstellung von Kotbeuteln sowie Abfallbehältern

Zuletzt wurde aus der Bevölkerung mehrfach angeregt, dass Tütenspender und Müllbehälter für Hundekot seitens des Marktes Eggolsheim bereitgestellt werden sollen. Die Aufstellung soll an entsprechenden Gassi-Routen erfolgen.

Die Gemeindeverwaltung veranschlagt für die Anschaffung von je einem Tütenspender, kombiniert mit einem Mülleimer ca. 500 €. Um eine sinnvolle und gerechte Verteilung im Gemeindegebiet zu erreichen, müssten etwa 15-20 solcher Behältnisse aufgestellt werden. Der Kostenaufwand beläuft sich incl. Installation auf 10.000 € – 15.000 €. Hinzu kommt der dann anfallende zusätzliche Aufwand einer (zwei)wöchentlichen Anfahrt mit Leerung und ggf. Nachfüllung durch den Bauhof. Bei einem Zeitaufwand von 2 Std. alle zwei Wochen ergibt sich ein jährlicher Aufwand von etwa 3000 €.

Die Einnahmen durch Hundesteuer betragen jährlich etwa 17.000 €. Die Anschaffung könnte hierdurch gegenfinanziert werden.

Zur Hundesteuer im Allgemeinen kann gesagt werden, dass die Gemeinden grundsätzlich berechtigt sind, eine Steuer für das Halten von Hunden zu erheben, wenn sie eine entsprechende örtliche Hundesteuersatzung erlassen. Als örtliche Verbrauch- und Aufwandsteuer ist sie eine öffentlich-rechtliche Abgabe, der keine bestimmte Leistung gegenüber steht. So dient sie beispielsweise nicht zum Ausgleich für das Reinigen der Straßen von Hundekot oder das Aufstellen von Tütenspendern und Sammelbehältern, sondern wird nach dem Gesamtdeckungsprinzip zur Finanzierung aller kommunalen Aufgaben mitverwandt.

Zu diskutieren wäre, ob seitens des Marktes Eggolsheim Tütenspender und Abfallbehälter bereitgestellt werden, oder ob jeder Hundehalter selbst für das Einsammeln und Entsorgen von Hundekot sorgen sollte.

In Betracht käme auch eine probeweise Anschaffung von 5 Behältern für einen bestimmten Ortsbereich, um zu testen, wie diese angenommen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat lehnt die Beschaffung von Tütenspendern mit Abfallbehältern als Entsorgungsmöglichkeit für Hundekot grundsätzlich ab. Es soll seitens der Verwaltung jedoch eine Strecke festgelegt werden, bei der probeweise Tütenspender mit Abfallbehältern aufgestellt werden. Es soll somit festgestellt werden, ob ein solches Angebot seitens der Hundehalter überhaupt angenommen wird.

Abstimmung: 4/14

Marktgemeinderat Stefan Rickert war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend

Beschluss:

Der Marktgemeinderat lehnt die Beschaffung von Tütenspendern mit Abfallbehältern als Entsorgungsmöglichkeit für Hundekot ab. Die Hundehalter sind für das Einsammeln und Entsorgen im Rahmen der Eigenverantwortung verpflichtet.

Abstimmung: 14/4

Marktgemeinderat Stefan Rickert war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend

9. Information über fehlende Krippenplätze und möglichen Lösungsansatz

In den Kindertageseinrichtungen des Marktes Eggolsheim haben sich für das kommende Kita-Jahr 2016/17 insgesamt 40 Kinder neu angemeldet. Doppelanmeldungen wurden hier bereits herausgerechnet. Die Kinder setzen sich wie folgt zusammen:

Krippe 11 Monate bis 2,4 Jahre	Kiga ab 2,5 Jahren	Kiga ab 3 Jahren
11	14	15

Unter den folgenden Voraussetzungen

- die Fachaufsicht für Kindertageseinrichtungen des Landkreises Forchheim genehmigt eine Nestgruppe (Aufnahmemöglichkeit für Kinder unter 2,5 Jahren in einer Kindertageseinrichtung ohne Krippe) entsprechend unserer speziellen Anforderungen,
- einige Kinder nehmen eine zusätzliche Wartezeit von 2 bis 3 Monaten in Kauf,
- Wechselkinder (Kinder, die bereits anderweitig mit einem Platz versorgt sind) werden nicht berücksichtigt oder erhalten ein alternatives Angebot zu ihrem Wunschplatz,

könnten alle Kinder aufgenommen werden.

Nach Anfrage bei der Kita St. Martin in Eggolsheim wurde jedoch zusätzlich bekannt, dass die Kindertageseinrichtung St. Martin insgesamt 20 Absagen (7 Kiga; 13 Krippe) für das Kita-Jahr 2016/17 erteilen wird bzw. bereits erteilt hat.

Sollten unsere eigenen Planungen, wie oben beschrieben, bestmöglich verlaufen und rechnet man die Doppelanmeldungen bei der Kita St. Martin ebenfalls heraus, dann verbleiben insgesamt mindestens 7 Krippenkinder ohne Platz. Im schlechtesten Fall würden ca. 11 Kinder ohne Krippenplatz bleiben. In beiden Fällen wären über das gesamte Kita-Jahr hinweg keine Neuanmeldungen mehr für Krippenkinder möglich und für Kinder ab 3 Jahren nur noch in Drügendorf, Neuses und abhängig von der Entscheidung der Fachaufsicht für Kitas eventuell in Kauernofen.

Zeitgleich zur prekären Krippenplatzsituation sind aktuell ca. 33 Kindergartenplätze (kirchlich und gemeindlich zusammengerechnet) nicht besetzt. Es gibt somit im Markt Eggolsheim zum aktuellen Zeitpunkt nicht grundsätzlich zu wenige Plätze, sondern nicht die richtigen Plätze. Um dieses Problem zu beheben, wurde zunächst das Gespräch mit dem Träger der Kita St. Martin gesucht und der Vorschlag unterbreitet, langfristig eine Kindergartengruppe in eine Krippengruppe umzuwandeln. Da dies für die kirchliche Einrichtung nicht möglich erscheint, benötigt der Markt Eggolsheim eine Lösungsstrategie auf Basis seiner eigenen Einrichtungen.

Erwägt man Kosten und Zeit für einen Neubau, die grundsätzlichen personellen Schwierigkeiten bei eingruppigen Einrichtungen sowie die steigende Tendenz von Eltern, Kinder mit knapp 2 Jahren in Einrichtungen zu geben, so wird deutlich, dass ein Neubau oder Umbau eines bestehenden Gebäudes in Eggolsheim oder Umgebung nicht wirtschaftlich ist. Zudem wäre eine solche Einrichtung auch nur für Eltern interessant, die ihr Kind mit 6 Monaten oder maximal einem Jahr in eine Krippe geben. Eine separate Krippengruppe ab dem 2. Lebensjahr würde bedeuten, dass man das Kind bereits nach einem Jahr wieder aus dem gewohnten Umfeld reißt, um es erneut in einer anderen Einrichtung eingewöhnen zu müssen.

Geht man somit von der Anbindung an eine unserer bestehenden Kitas aus, insbesondere auch um einen fließenden Übergang zwischen Krippe und Kindergarten zu ermöglichen, dann schlägt die Verwaltung hierfür Drügendorf aus den folgenden Gründen vor:

- Die Kita Drügendorf hat aktuell eine Betriebserlaubnis für 45 Kinder, wobei für das Einzugsgebiet 25 Kindergartenplätze ausreichend wären.
- Da aktuell die einzige Wickelmöglichkeit im 1. OG ist, hat man gemeinsam mit Mitarbeitern der Einrichtung und nach den Erfahrungen aus dem letzten Kita-Jahr beschlossen, zunächst keine weiteren Kinder aufzunehmen, die jünger als 3 Jahre sind.
- Mit Stand der jetzigen Anmeldungen wären von September 2016 bis Dezember 2016 maximal 17 Kinder in der Einrichtung. Eine Auslagerung wegen baulichen Belangen wäre hier somit am einfachsten möglich.
- Mit Schreiben vom 10.02.2015 wurde durch das Bauamt des Landkreises Forchheim mitgeteilt, dass sich ab sofort nur noch 8 Kinder und ein/e Betreuer/in im 1. OG gleichzeitig aufhalten dürfen. Selbst wenn sich nur eine kleine Gruppe im Obergeschoss aufhält, könnte theoretisch kein weiteres Kind zum Wickeln nach oben gebracht werden. Für eine höhere Auslastung wären ein zweiter Rettungsweg und eine Baugenehmigung erforderlich.
- Eine Krippengruppe (max. 12 Kinder) im Erdgeschoss und eine Kindergartengruppe (max. 25 Kinder) im Obergeschoss würden nicht nur das Haus selbst besser auslasten, sondern auch dafür sorgen, dass alle Kinder aus dem Einzugsgebiet direkt die Möglichkeit hätten, in Drügendorf Kindergarten und Krippe zu besuchen. Krippenkinder aus dem Einzugsbereich der Kita Drügendorf dürften somit die Krippenplätze in Bammersdorf und Eggolsheim weniger belasten.

Um zu prüfen, ob ein derartiger Umbau in der Kita Drügendorf überhaupt möglich ist und um eine erste grobe Kostenschätzung zu erhalten, findet am 17.03.2016 eine erste Begehung mit der Fachaufsicht des Landratsamtes und dem Ingenieurbüro Sauer & Harrer statt. Grundsätzlich sollte natürlich auch noch erwogen werden, dass eine Krippengruppe im Zentrum des Marktes Eggolsheim einfacher auszulasten ist und dass man die Eltern nicht zwingen kann, sich für diese oder jene Einrichtung zu entscheiden, aber

- unter der Berücksichtigung der Tatsache, dass es in Eggolsheim selbst aktuell keine Lösung gibt,
- Kauernhofen als schnelle Lösung für eine Nestgruppe benötigt wird und aktuell zu viele Kita-Plätze wegfallen müssten,
- aufgrund des Rechtsanspruches auf einen Kita-Platz ab dem 1. Lebensjahr,
- und unter Berücksichtigung des Problems, dass eine sinnhafte Weiternutzung des 1. OG der Kita Drügendorf auch unabhängig von einer Krippengruppe hohe Investitionskosten bedeutet,

erscheint Drügendorf aktuell als bestmögliche Investitionsoption.

Die Mitarbeiter in der Kita-Drügendorf wurden von Beginn an in alle Überlegungen einbezogen und in einer gemeinsamen Besprechung am 22.02.2016 wurden die Überlegungen auch den Eltern mitgeteilt. Mitarbeiter und Eltern stehen der möglichen Maßnahme durchaus positiv gegenüber.

In der aktuellen Haushaltsplanung werden für die beschriebenen Umbaumaßnahmen 200.000,- Euro veranschlagt. Dies scheint nach aktueller Planung realistisch. Diesen Ausgaben stehen voraussichtliche Investitionszuweisungen in Höhe von 150.000,- Euro entgegen.

Beschluss:

Unter Voraussetzung der notwendigen Zustimmungen durch die übergeordneten Behörden besteht seitens der Marktgemeinde grundsätzliches Einverständnis mit der oben beschriebenen Maßnahme. Entsprechende Auftragsvergaben werden dem Marktgemeinderat gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmung: 19/0

10. Städtebauförderung – Zwischenstand Planungsworkshop für das Faulenzergebäude, Hauptstraße 26

Bürgermeister Claus Schwarzmann erläuterte den Zwischenstand des Planungsworkshops für das Faulenzergebäude anhand einer Präsentation. Beratung und Diskussion erfolgten anschließend.

11. Haushalt 2016 – Beratung und Beschlussfassung

Als Grundlage für die Haushaltsberatung und –beschlussfassung dient der Erläuterungsbericht zum ersten Haushaltsplanentwurf zur Marktgemeinderatssitzung am 03.02.2016.

Ferner wurde allen Marktgemeinderatsmitgliedern mit dem Entwurf der Niederschrift das aktuelle Zahlenwerk zum Haushaltsplan 2016 (Gesamtplan, Verwaltungs- und Vermögenshaushalt), sowie Erläuterungen zu den Finanzplanungswerten zugeschickt.

In Bezug auf den ersten Haushaltsplanentwurf haben sich folgende Änderungen ergeben:

Verwaltungshaushalt:

0.3601.7180: neuer Ansatz: 7.500,-- EUR (Zuschüsse für lfd. Zwecke; Lias-Grube)
→ wurde im ersten Planentwurf nicht berücksichtigt.

0.7914.1410: neuer Ansatz: 250.000,-- EUR (Mieteinnahmen Linder-Gebäude)
→ Hier wurden beim ersten Planentwurf neben den regelmäßigen Mieteinnahmen in Höhe von 200.000,-- Euro (bis zur Jahreshälfte) mit weiteren 100.000,-- Euro aus der Überlassung des Lindner-Gebäudes an die GWE GmbH gerechnet. Nach aktuellem Sachstand ist geplant, das Gebäude an die GWE GmbH komplett zu verkaufen und der GWE GmbH für die weiterhin im Eigentum der Gemeinde befindlichen Außenanlagen ein Nutzungsrecht (z. B. für Parkflächen usw.) einzuräumen. Hierfür soll eine jährliche Pacht in Höhe von 50.000,-- Euro anfallen. Diese 50.000,-- Euro werden im aktuellen Planentwurf den bis zur Jahresmitte (voraussichtliche Eigentumsübertragung) bei der Marktgemeinde anfallenden Mieteinnahmen in Höhe von 200.000,-- Euro aufgerechnet. Somit errechnen sich für das Haushaltsjahr 2016 noch zu veranschlagende Mieteinnahmen in Höhe von 250.000,-- Euro. Für die Folgejahre ist hier lediglich mit den beschriebenen 50.000,-- Euro Pachteinnahmen zu rechnen.

0.9000.0030: neuer Ansatz: 1.500.000,-- EUR (Gewerbesteuereinnahmen)
→ hier ist nach den aktuellen Sollstellungen voraussichtlich mit 1,5 Mio. Euro zu rechnen. In Folge dessen wurde der Ansatz vom ersten Planentwurf korrigiert. In den Folgejahren wurden optimistische 1,55 Mio. Euro veranschlagt.

0.9161.8600: neuer Ansatz: 1.182.700,-- EUR (Zuführung an den Vermögenshaushalt)
→ aufgrund der gerade beschriebenen Änderungen ergibt sich der genannte neue Zuführungsbetrag.

Vermögenshaushalt:

1.9161.3000: neuer Ansatz: 1.182.700,-- EUR (Zuführung vom Verwaltungshaushalt)
→ siehe Zuführung des Verwaltungshaushaltes.

1.4643.9450: neuer Ansatz: 9.000,—EUR (Haupteingang Kita Bammersdorf)
→ neuer Haupteingang für die Kita Bammersdorf

1.4644.9450: neuer Ansatz: 200.000,-- EUR (Umbau Kita Drügendorf)
→ Für die Umbaumaßnahmen an der Kita Drügendorf inkl. Errichtung einer 12-köpfigen Krippen-Gruppe ist mit voraussichtlich 200.000,-- EUR zu rechnen. Diesen Ausgaben stehen jedoch auch Einnahmen aus Investitionszuweisungen in Höhe von 150.000,-- EUR entgegen (1.4644.3610).

1.6172.9590: neuer Ansatz: 20.000,-- EUR (Dorferneuerung Neuses)
→ Die Ansätze aus dem ersten Planentwurf in Höhe von 10.000,-- Euro für das HHJ 2016 und 2017 werden jeweils auf 20.000,-- EUR erhöht. Dies scheint nach aktueller Betrachtung wohl realistischer.

1.6344.3610: neuer Ansatz: 675.000,-- EUR (GVStr. Egg.-Bdf.)
→ Für die Maßnahme GVStr. Eggolsheim-Bammersdorf ist mit einer Förderung von 75% zu rechnen. Der Ansatz aus dem ersten Planentwurf wurde deshalb entsprechend geändert. Weiterhin wurden die restlichen Investitionskosten und –zuweisungen im HHJ 2017 veranschlagt. Lediglich die Kosten und Einnahmen für den Radweg (Lückenschluss) wurden weiterhin im HHJ 2018 belassen.

1.6348.9510: neuer Ansatz: 200.000,-- EUR (Radweg Bahnhofstr.)
→ Entgegen dem ersten Haushaltsplanentwurf werden für den Radwegbau Bahnhofstraße weitere Mittel veranschlagt. Nach aktueller Planung kann mit der Maßnahme schon in diesem Jahr begonnen werden. Somit werden für das Haushaltsjahr 2016 200.000,-- EUR veranschlagt. Die restlichen 570.000,-- EUR werden für das HHJ 2017 vorgesehen. Hier stehen folgende Einnahmen entgegen: im HHJ 2016 (HHST 1.6348.3610) 150.000,-- EUR, im HHJ 2017: 420.000,-- EUR.

1.7100.9535: neuer Ansatz: 330.000,-- EUR (Abwasserbeseitigung Ortsteil Eggolsheim)
→ Nach aktueller Planung kann mit den ursprünglich veranschlagten 710.000,-- EUR in diesem Jahr nicht gerechnet werden. Die Ansätze werden wie folgt angepasst:

2016: 330.000,-- EUR
2017: 450.000,-- EUR
2018: 800.000,-- EUR
2019: 400.000,-- EUR

1.7914.3402: neuer Ansatz: 2.000.000,-- EUR (Verkauf Linder-Gebäude an die GWE GmbH)
→ Für den Verkauf des Lindner-Gebäudes werden 2.000.000,-- EUR Verkaufserlös veranschlagt. Der tatsächliche Verkaufspreis wird nach Vorlage von Wertgutachten endgültig festgelegt und dem Marktgemeinderat und dem Aufsichtsrat der GWE zur Beschlussfassung vorgelegt.

1.8152.: neuer Ansatz: 380.000,-- EUR (Investitionen bei der WV Drosendorf)
→ Summe der Einnahmen und Ausgaben für die geplanten Investitionen bei der Wasserversorgung Drosendorf.

1.8802.9450: neuer Ansatz: 40.000,-- EUR (Spitalstraße 3)
→ nur Dachsanierung für Spitalstraße 3

1.9121.3776: neuer Ansatz: 2.417.800,-- EUR (Kreditaufnahmen)
→ Durch die gerade beschriebenen Ansatzänderungen entstehen folgende Kreditbedarfe:

2016: 2.417.800,-- EUR
2017: 1.744.300,-- EUR
2018: 2.381.600,-- EUR
2019: 1.759.100,-- EUR

Somit ergeben sich für den aktuellen Haushaltsplanentwurf folgende Eckzahlen:

Zahlen zum Haushaltsplan 2016	
<u>Verwaltungshaushalt</u>	<u>Vermögenshaushalt</u>
die wesentlichen Einnahmen:	die wesentlichen Einnahmen:
- Gewerbesteuer (380 v. H.):	- <i>Zuführung vom Verwaltungshaushalt:</i>
1.500.000,00 €	1.182.700,00 €
- Grundsteuer A (450 v. H.):	- Investitionspauschale
61.000,00 €	120.000,00 €
- Grundsteuer B (450 v. H.):	- Zuschüsse für Investitionen
750.000,00 €	4.042.800,00 €
- Anteil an der Einkommen- u. Umsatzsteuer:	- Verkauf von Grundstücken (ohne Erschl.)
3.940.000,00 €	2.600.000,00 €
- Pauschale Finanzzuweisung	- Beiträge
106.000,00 €	802.500,00 €
- Einkommensteuerersatzleistung:	die wesentlichen Ausgaben:
303.000,00 €	
- Schlüsselzuweisungen:	- Erwerb von Grundstücken
1.160.000,00 €	320.000,00 €
die wesentlichen Ausgaben:	- Erwerb von bewegl. Sachen
	319.300,00 €
- Personalausgaben:	- Hochbaumaßnahmen:
2.484.400,00 €	1.347.000,00 €
- sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	- Tiefbaumaßnahmen:
2.948.500,00 €	5.033.500,00 €
- Kreisumlage:	- Tilgung von Krediten:
2.741.000,00 €	660.000,00 €
- Zinsen:	- Ausgleich Nebenhaushalt KfB - Schule
150.000,00 €	2.500.000,00 €
- <i>Zuführung zum Vermögenshaushalt:</i>	- <i>Entnahme von Rücklagen:</i>
1.182.700,00 €	0,00 €
Summe der Einnahmen und Ausgaben im Verw.-HH	- Kreditaufnahmen
11.831.300,-- EUR	2.426.800,00 €
Summe der Einnahmen und Ausgaben im Verm.-HH	Summe der Einnahmen und Ausgaben im Verm.-HH
11.054.800,-- EUR	11.054.800,-- EUR
Gesamtes Haushaltsvolumen 2016	
21.886.100,-- EUR	

Durch die oben beschriebenen Änderungen ergibt sich folgende Schulden- und Rücklagenentwicklung:

Übersicht		
über den Stand der Schulden (ohne Kassenkredite) - Euro		
	Stand zu Beginn des Vorjahres = 01.01.2015	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2016
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen		
1.2 Land	0,00 €	0,00 €
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden		
1.4 Zweckverbänden etc.		
1.5 sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €
1.6 Kreditmarkt	5.985.484,70 €	5.317.035,63 €
Summe	5.985.484,70 €	5.317.035,63 €
2. Schulden aus Vermögen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
3. Innere Darlehen		
3.1 aus Sonderrücklagen		
3.2 von Sondervermögen		
Gesamtsumme	5.985.484,70 €	5.317.035,63 €
	Gesamt	Pro Kopf (6.661 Einwohner)
Schuldenstand 01.01.2015	5.985.484,70 €	898,59 €
Schuldenstand 01.01.2016	5.317.035,63 €	798,23 €
Darlehensaufnahme für Haushalt 2016	2.426.800,00 €	
Darlehensaufnahme HER 2015	749.200,00 €	
Abzüglich ordentl. Tilgungsleistung 2016	660.000,00 €	
Vorauss. Stand der Schulden am 31.12.2016	7.833.035,63 €	1.175,95 €
Darlehensaufnahmen für 2017 - 2019	6.131.000,00 €	
Abzüglich Tilgungsleistung 2017 - 2019	3.190.000,00 €	
Vorauss. Stand der Schulden am 31.12.2019	10.774.035,63 €	1.617,48 €

Übersicht				
über den Stand der Rücklagen				
(vorläufig bis zur Fertigstellung der Jahresrechnung 2015!!!)				
Art der Rücklagen	01.01.2015	2015		Stand 31.12.2015
		Zuführung	Entnahme	
Allgemeine Rücklage	473.060,91 €	0,00 €	360.000,00 €	113.060,91 €
Sonderrücklagen Abwasser	7.573,70 €	0,00 €	0,00 €	7.573,70 €
Gesamt	480.634,61 €	0,00 €	360.000,00 €	120.634,61 €
Überschüsse des Gebührenhaushaltes bei der Abwasserbeseitigung werden einer Sonderrücklage zugeführt, da diese Gelder zweckgebunden zu verwenden sind.				
<u>Nachrichtlich: Berechnung des Mindestbetrages der vorgeschriebenen allgemeinen Rücklage</u>				
Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten drei Haushaltsjahre:				
2015	10.057.800,00 €			
2014	9.910.454,00 €			
2013	9.047.599,00 €			
	29.015.853,00 €	: 3 =	9.671.951,00 €	
Mindestbetrag: 1 v.H. aus	9.671.951,00 €	=	<u>96.720,00 €</u>	
Der Mindestbetrag der allgemeinen Rücklage wird um			<u>16.340,91 €</u>	überschritten
geplante Zuführung an die allg. Rücklage im HHJ 2016			0,00 €	
geplante Entnahme aus der allg. Rücklage im HHJ 2016			0,00 €	
Voraussichtlicher Stand der allg. Rücklage zum 31.12.2016:			<u>120.634,61 €</u>	
geplante Zuführung an die allg. Rücklage 2017 - 2019			0,00 €	
geplante Entnahme aus der allg. Rücklage 2017 - 2019			0,00 €	
Voraussichtlicher Stand der allg. Rücklage zum 31.12.2019:			<u>120.634,61 €</u>	

Der Stellenplan zum Haushaltsplan 2016 sieht wie folgt aus:

Stellenplan Teil A: Beamte							
Laufbahn- gruppen	Besol- dungs- gruppe	Zahl der Stellen 2016			Zahl der Stellen 2015	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2015	Vermerke Erläuterungen
		insgesamt	mit Zulage	ausge- sondert			
Wahlbeamte	A 16	1			1	1	
dto.	A 15						
dto.	A 14						
Höherer Dienst	A 16						
dto.	A 15						
dto.	A 14						
dto.	A 13						
Gehobener Dienst	A 13						
dto.	A 12	1			2	2	
dto.	A 11						
dto.	A 10						
dto.	A 9	1			1	1	
Mittlerer Dienst	A 9						
dto.	A 8						
dto.	A 7						
dto.	A 6						
dto.	A 5						
Einfacher Dienst	A 5						
dto.	A 4						
dto.	A 3						
dto.	A 2						
dto.	A 1						
Insgesamt		3			4	4	

Stellenplan			
Teil B: Tariflich Beschäftigte			
Entgeltgruppe Sondertarif	Zahl der Stellen 2016	Zahl der Stellen 2015	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2015
1	1,01	0,66	0,67
2	0,26	2,25	2,26
2 Ü	1,93	1,93	1,93
3	2,26	1	1
S 3	4,96	4,78	4,99
4	8	6,25	6,26
5	3,64	4,64	4,64
6	5,71	6,36	5,71
S 6		3,38	3,64
7	2	2	2
S 7		2,89	2,9
8	2	1	1
S 8 a	3,51		
9			
S 9	3,53		
10	3	2	2
S 10		0,87	0,87
11			
S 11		0,5	0,5
S 11 b	0,5		
12			
S 12		1	1
13			
S 13	0,87		
14			
15			
Insgesamt	43,18	41,51	41,37

I. Beamte

Abschn. bzw. Unterab.	Bezeichnung der Abschnitte und Unterabschnitte	Wahlbeamte		Höherer Dienst			Gehobener Dienst			Mittlerer Dienst					Gesamt	
		A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 13	A 13	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6		A 5
0000	Gemeindeorgane	1														1
0200	Hauptverwaltung															0
0501	Standesamt								1							1
6001	Bauverwaltung						1									1
	Gesamt	1				1	1		1							3

II. Tariflich Beschäftigte

Abschn. bzw. Unterab.	Bezeichnung der Abschnitte und Unterabschnitte	Entgeltgruppe													Gesamt										
		1	2	2 Ü	3	S 3	4	5	6	S 6	7	S 7	8	S 8a		9	S 9	10	S 10	S 11	S 11b	S 12	S 13		
0200	Hauptverwaltung								2,15									1							3,15
0220	Personalamt								0,82									1							1,82
0300	Finanzverwaltung							0,64	2						1										3,64
0601	EDV														1										1
0680	Rathaus			0,51																					0,51
6001	Bauamt							1	0,74						1			1							3,74
3411	Heimspflege																								1,42
4609	Jugendarbeit																						0,5		0,5
4641	Kindertagesstätten		0,26				4,96																		13,13
6495	Gebäudeunterhalt	1,01						2	1																4,01
6495	Bauhof				2			6	1						1										10
8807	Hausverw. Asylunterk.					0,26																			0,26
	Gesamt	1,01	0,26	1,93	2,26	4,96	8,00	3,64	5,71	0,00	2,00	0,00	2,00	3,51	0,00	3,53	3,00	0,00	0,00	0,50	0,00	0,00	0,87	43,18	

In Folge der geführten Haushaltsberatungen zum Haushalt 2016 wird über folgende Haushaltssatzung beschlossen:

Haushaltssatzung des Marktes Eggolsheim für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Marktgemeinderat folgende Haushaltssatzung:

§ 1 – Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 10.831.300,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 11.054.800,00 €
festgesetzt.

§ 2 – Kreditaufnahme

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 2.426.800,00 € festgesetzt.

§ 3 – Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 € festgesetzt.

§ 4 – Sätze für Gemeindesteuern

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Grundstücke 450 v.H.
 - b) Grundsteuer B für sonstige Grundstücke 450 v.H.
2. Gewerbesteuer 380 v.H.

§ 5 – Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000,- € festgesetzt.

§ 6 – Sonstige Festsetzungen

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7 – Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Eggolsheim, den 16.03.2016

Claus Schwarzmann
1. Bürgermeister

Beschluss:

Der vorgelegten Haushaltssatzung 2016 mit ihren Bestandteilen und Anlagen wird zugestimmt.

Abstimmung: 17/2

Zur besseren Veranschaulichung der im Erläuterungsbericht zum Haushalt 2016 genannten Investitionen und als Grundlage zur Beschlussfassung zur Finanzplanung wurden erstmals von der Verwaltung auch die wesentlichen Finanzplanungswerte für die Jahre 2017 bis 2019 dargelegt.

Diese sehen wie folgt aus:

0 – Allgemeine Verwaltung

0682.

2017:

2018: 55.000,-- Euro Schiebetür Rathauseingang, UV-Schutzfolie an Fenstern, Rathaus Außenfassade, Fenster

2019:

1 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung

1322.

2017: 50.000,-- Euro

Anbau und Toiletten FWGH Kauernhofen

2018: 50.000,-- Euro

Anbau und Toiletten FWGH Kauernhofen

2019:

1327.

2017:

2018: 5.000,-- Euro

Heizung FWGH Bammersdorf

2019:

2 – Schulen

215X.

2017: 10.000,-- Euro

Innengestaltung Volksschule Eggolsheim

2018: 10.000,-- Euro

Innengestaltung Volksschule Eggolsheim

2019: 10.000,-- Euro

Innengestaltung Volksschule Eggolsheim

4 – Soziale Sicherung

4642.

2017:

2018: 20.000,-- Euro

Heizung KITA Kauernhofen

2019:

4643.

2017:

2018: 20.000,-- Euro

Heizung KITA Bammersdorf

2019:

4644.

2017:

2018: 20.000,-- Euro

Heizung KITA Drügendorf

2019:

4646.

2017: 10.000,-- Euro

Umgestaltung Außenanlage KITA Eggolsheim

2018:

2019:

5 – Gesundheit, Sport, Erholung**5600.**

2017:

2018: 20.000,-- Euro Heizung Sportheim Bammersdorf

2019:

5607.

2017: 650.000,-- Euro Sanierung Sportheim Eggolsheim (Einnahmen: 400.000,-- Euro Investitionszuweisungen vom Land/BLSV/DJK)

2018: 650.000,-- Euro Sanierung Sportheim Eggolsheim (Einnahmen: 400.000,-- Euro Investitionszuweisungen vom Land/BLSV/DJK)

2019:

6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr**6171.**

2017: 400.000,-- Euro ISEK; Sanierung Faulenzer-Gebäude (Einnahmen: 240.000,-- Euro Investitionszuweisungen vom Land)

2018: 100.000,-- Euro ISEK; Sanierung Faulenzer-Gebäude (Einnahmen: 60.000,-- Euro Investitionszuweisungen vom Land)

2019:

6171.

2017:

2018: 800.000,-- Euro ISEK; Außenanlage Lindner-Gebäude (Einnahmen: 450.000,-- Euro Investitionszuweisungen vom Land)

2019: 800.000,-- Euro ISEK; Außenanlage Lindner-Gebäude (Einnahmen: 450.000,-- Euro Investitionszuweisungen vom Land)

6172.

2017: 20.000,-- Euro Dorferneuerung Neuses, Planungskosten

2018: 650.000,-- Euro Dorferneuerung Neuses, Planungs- und Baukosten (Einnahmen: 400.000,-- Euro Investitionszuweisungen vom Land)

2019: 950.000,-- Euro Dorferneuerung Neuses, Planungs- und Baukosten (Einnahmen: 600.000,-- Euro Investitionszuweisungen vom Land, 100.000,-- Euro aus Beiträgen)

6173.

2017: 20.000,-- Euro Dorferneuerung Drügendorf, Planungskosten

2018: 20.000,-- Euro Dorferneuerung Drügendorf, Planungskosten

2019: 750.000,-- Euro Dorferneuerung Drügendorf, Planungs- und Baukosten (Einnahmen: 455.000,-- Euro Investitionszuweisungen vom Land, 100.000,-- Euro aus Beiträgen)

6174.

2017: 10.000,-- Euro Dorferneuerung Weigelshofen, Planungskosten

2018: 410.000,-- Euro Dorferneuerung Weigelshofen, Planungs- und Baukosten (Einnahmen: 250.000,-- Euro Investitionszuweisungen vom Land)

2019: 410.000,-- Euro Dorferneuerung Weigelshofen, Planungs- und Baukosten (Einnahmen: 250.000,-- Euro Investitionszuweisungen vom Land)

6175.

2017:	15.000,-- Euro	ILE-Management
2018:	15.000,-- Euro	ILE-Management
2019:	15.000,-- Euro	ILE-Management

6301.

2017:	700.000,-- Euro	GVS Eggolsheim Schirnaidel, Planungs- und Baukosten (Einnahmen: 525.000,-- Euro Investitionszuweisungen vom Land)
2018:		
2019:		

6308.

2017:	130.000,-- Euro	Neugestaltung Vorplatz Sportheim/FWGH Bammersdorf (Einnahmen: 70.000,-- Euro Investitionszuweisungen vom Land)
2018:	130.000,-- Euro	Neugestaltung Vorplatz Sportheim/FWGH Bammersdorf (Einnahmen: 70.000,-- Euro Investitionszuweisungen vom Land)
2019:		

6312.

2017:		
2018:	210.000,-- Euro	Baukosten Angerstraße in Rettern (Einnahmen: 160.000,-- Euro Ausbaubeiträge)
2019:		

6344.

2017:	1.700.000,-- Euro	GVS Eggolsheim-Bammersdorf, Planungs- und Baukosten Straßenbau (Einnahmen: 1.275.000,-- Euro Investitionszuweisungen vom Land)
2018:	250.000,-- Euro	GVS Eggolsheim-Bammersdorf, Planungs- und Baukosten Radwegebau und Lückenschluss FO1 (Einnahmen: 150.000,-- Euro Investitionszuweisungen vom Land)
2019:		

6346.

2017:		
2018:		
2019:	210.000,-- Euro	Erneuerung Schießbergstraße in Unterstürmig Planungs- und Baukosten (Einnahmen: 150.000,-- Euro Ausbaubeiträge)

6347.

2017:		
2018:		
2019:	220.000,-- Euro	GVS Tiefenstürmig-Kalteneggolsfeld, Planungs- und Baukosten

6348.

2017:	570.000,-- Euro	Radweg Bahnhofstraße, Planungs- und Baukosten (Einnahmen: 420.000,-- Euro Investitionszuweisungen vom Land)
2018:		
2019:		

6355.

2017:	1.000.000,-- Euro	Neues ICE-Straßenbau (Einnahmen: 800.000,-- Euro Investitionszuweisungen vom Land)
2018:	1.000.000,-- Euro	Neues ICE-Straßenbau (Einnahmen: 900.000,-- Euro Investitionszuweisungen vom Land)
2019:		

6480.

2017:

2018:

2019: 20.000,-- Euro Brückenunterhalt Eggerbach in Tiefenstürmig

7059.

2017: 50.000,-- Euro

Kanaldatenbank

2018:

2019:

7 – Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung**7100.**

2017: 450.000,-- Euro

Sanierung Abwasserortsnetz Eggolsheim

2018: 800.000,-- Euro

Sanierung Abwasserortsnetz Eggolsheim

2019: 300.000,-- Euro

Sanierung Abwasserortsnetz Eggolsheim

7140.

2017:

2018: 180.000,-- Euro

Sanierung Abwasserortsnetz Rettern – Bereich Angerstr.

2019:

7511.

2017: 100.000,-- Euro

Sanierung Friedhofswege Eggolsheim

2018:

2019:

7512.

2017: 40.000,-- Euro

Neugestaltung Friedhof Weigelshofen

2018: 25.000,-- Euro

Neugestaltung Friedhof Weigelshofen

2019:

7850.

2017:

2018:

2019: 40.000,-- Euro

Feldwegumfahrung in Rettern

8 – Wirtschaftliche Unternehmen Grund- u. Sondervermögen**8801.**

2017: 25.000,-- Euro

Erweiterungs-, Um- und Ausbauten von bebautem Grundbesitz

2018: 10.000,-- Euro

Erweiterungs-, Um- und Ausbauten von bebautem Grundbesitz

2019: 10.000,-- Euro

Erweiterungs-, Um- und Ausbauten von bebautem Grundbesitz

9 – Allgemeine Finanzwirtschaft**9121.**

2017: 960.000,-- Euro

Tilgung von Krediten

2018: 1.060.000,-- Euro

Tilgung von Krediten

2019: 1.170.000,-- Euro

Tilgung von Krediten

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt aufgrund des vorliegenden Investitionsprogramms (gerade beschriebenen Erläuterungen der Finanzplanungswerte 2017 bis 2019, bzw. die Finanzplanungswerte 2017 bis 2019 aus dem Haushaltsplan für 2016, welcher mit dem Entwurf der Niederschrift in elektronischer Form am 11.03.2016 verschickt wurde) die aufgestellte Finanzplanung bis 2019.

Abstimmung: 15/4

12. Wünsche und Anfragen

12.1 Antrag auf denkmalrechtliche Erlaubnis für die Sanierung des Einzeldenkmals Hartmannstraße 7, Eggolsheim

Mit Schreiben vom 14.03.2016 haben die Eigentümer Christa Heller und Ralf Uhl die denkmalrechtliche Erlaubnis zur Sanierung des Einzeldenkmals beantragt. Es ist vorgesehen, das gesamte Anwesen innen und außen zu sanieren. Dazu sollen auch neue Fensterläden angebracht werden. Die im Dachgeschoss in der ursprünglichen Baugenehmigung enthaltenen zwei kleinen beidseitigen Schleppdachgauben sollen erstmals hergestellt werden. Diese Maßnahme und die vorgesehene Errichtung einer Terrasse auf dem Carport dürften jedoch zusätzlich zur denkmalrechtlichen Erlaubnis baugenehmigungspflichtig sein. Das Landratsamt wird um entsprechende Prüfung gebeten.

Beschluss:

Der Markt Eggolsheim erhebt keine Einwendungen gegen die Erteilung der denkmalrechtlichen Erlaubnis für die Sanierung des Anwesens Hartmannstraße 7. Die Sanierung des Einzeldenkmals muss in Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde und dem Landesamt für Denkmalschutz erfolgen.

Abstimmung: 19/0

Holger Arneth
Schriftführer

Claus Schwarzmann
1. Bürgermeister